

Geschätzte Klienten!

In diesem Newsletter wollen wir Sie über die „**Investitionsprämie**“ und die weitere „**Stundung beim Finanzamt**“ sowie den „**Fixkostenzuschuss**“ informieren.

Investitionsprämie 2020

Das Parlament hat eine neue **Investitionsprämie** beschlossen. So sollen Investitionen in Anlagevermögen **mit 7 % oder 14 %** gefördert werden.

Seit Anfang September stehen hierzu nun auch die Richtlinien zur Verfügung. Diese wurde nun auch noch mehrmals angepasst und steht nun in aktueller Version hier zur Verfügung:

<https://www.aws.at/richtlinien/richtlinie/aws-investitionspraemie/>

In dieser Richtlinie finden Sie auch eine Übersicht, welche Güter mit 7 % und welche mit 14 % gefördert werden.

Notwendig für die Qualifikation ist, dass die **ersten Maßnahmen** ab 1. August 2020 gestartet worden sind.

Als „erste Maßnahme“ gelten: Bestellungen, Kaufverträge, Lieferungen, der Beginn von Leistungen, Anzahlungen, Zahlungen, Rechnungen oder der Baubeginn. NICHT als „erste Maßnahme“ gelten Planung, Angebote oder Finanzierungsgespräche.

Auch ist es notwendig, dass die Investitionsgüter **Anlagevermögen** werden.

NICHT förderfähig sind daher Leasinganschaffungen, Instandhaltungen, Sanierungen (soweit diese nicht als Anlagevermögen gewertet werden).

Bei den meisten Gütern gibt es keine Betragsgrenze, lediglich bei Elektroautos muss der Bruttolistenpreis des Basismodells unter EUR 60.000,- liegen.

Auch könnten Sie überlegen, **Investitionen vorzuziehen**, da die Prämie bis 28. Februar 2021 befristet ist!

Stundung & Ratenzahlung beim Finanzamt

Kraft Gesetz wurden alle Stundungen, die bisher bis 30.9. gegolten haben auf 15.1.2021 verlängert.

Gleichzeitig wurde ein **Rechtsanspruch auf eine Ratenzahlung** geschaffen mit folgenden Konditionen:

Abzahlung des offenen Rückstandes in 12 Raten (wobei hier auch niedrigere Raten mit einer höheren „Endzahlung“ möglich sind). Diese 12 Raten können dann nächste Jahr um nochmals 6 Raten verlängert werden.

Der Antrag für diese Ratenzahlung muss **bis 30.9. gestellt** werden. Wollen Sie diese daher nutzen, geben Sie uns **so schnell wie möglich Bescheid!**

Nutzen Sie diese Ratenzahlung nicht, so geht das Finanzamt davon aus, dass Sie die gesamte aktuell gestundete Summe komplett am 15.1.2021 bezahlen. **Wir empfehlen daher, diese Ratenzahlung zu nutzen!**

Fixkostenzuschuss

Wie den Medien zu entnehmen ist, hat es der Finanzminister bisher leider nicht geschafft, den Fixkostenzuschuss so zu beantragen, dass die EU diesem zustimmt.

Aus diesem Grund empfehlen wir aktuell immer noch, mit dem Antrag zu warten. Besonders bei Betrieben mit hoher Abschreibung oder Leasing würde nach dem „OK“ der EU einiges **mehr an Zuschuss** möglich sein. Ob eine nachträgliche Beantragung dieses „Zusatzpostens“ aber nach einem bereits erfolgten Antrag auf Fixkostenzuschuss noch möglich ist, ist bis dato nicht geregelt. Daher empfehlen wir grundsätzlich, noch abzuwarten!

Sofern Sie einen **dringenden Bedarf an Liquidität** haben setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, damit wir eine individuelle Lösung finden können!

Wir werden Sie weiterhin mit all unseren Möglichkeiten unterstützen, um diese Krise zu bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^(FH) Arno Josef Abler
Steuerberater
Geschäftsführender Partner

AWION Wirtschaftstreuhand GmbH
Mag.^(FH) Arno Josef Abler & Partner

Fritz-Atzl-Straße 9 6300 Wörgl
05332/72666 Fax 05332/72666-20
www.awion.com a.j.abler@awion.com

Bitte beachten Sie die Informationen betreffend Datenschutz-Grundverordnung sowie unsere Datenschutzerklärung unter www.awion.com/go/datenschutz